



## Bibliographische Daten

Titel:                Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg des Jahres 1919  
Signatur:            Amb. 4. 637(1919,1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden, nachdem die Preise für neue Waren eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten, und zweitens sollten die im und für das Depot beschäftigt gewesenen Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit möglich, weiterbeschäftigt und dadurch von der gerade in damaliger Zeit besonders stark belasteten Erwerbslosenfürsorge ferngehalten werden. Beide Zwecke wurden vollkommen erreicht.

**Tätigkeit.** Wenn auch die ursprüngliche Absicht, die Instandsetzungsarbeiten durch die Stadtverwaltung im Betriebe selbst ausführen zu lassen, am Mangel an geeigneten heizbaren Räumen und Werkstätten sowie den erforderlichen Maschinen und Einrichtungen scheiterte, so wurden doch durch die Vergabung der Arbeiten an die hier bestehenden Schneiderkorporationen und Verbände durch diese ca. 640 Handwerksmeister, 50 Hausgewerbetreibende und Heimarbeiterinnen und 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen des Schneidergewerbes mit Arbeiten versorgt und konnten dadurch über die schwerste Zeit wirtschaftlicher Not und Arbeitslosigkeit des Winters 1919/20 hinweggebracht werden. Nachdem auch die Nachbarstädte Fürth, Erlangen und Schwabach vor Übernahme des Instandsetzungsbetriebes durch die Stadt seitens des Bekleidungsdepots III. A.-R. teilweise mit Arbeiten versorgt wurden, so konnten auch diese nach entsprechender Befriedigung der hiesigen Verbände noch mit der Ausführung von Instandsetzungsarbeiten bedacht werden. Dadurch erhielten dort ebenfalls ca. 50 Arbeitgeber und 100 Arbeiter und Arbeiterinnen des Schneidergewerbes lohnende Beschäftigung.

Im Betriebe selbst, den 3 Lagerhallen in der Deumentenstraße Nr. 1, waren außer dem Leiter des Instandsetzungsbetriebes noch 3 Aushilfsbeamte und 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Aus den Waffentröcken und Blusen, sowie den Tuch- und Reithosen wurden sehr schöne Arbeitsanzüge gefertigt und diese samt den instandgesetzten Hemden und Unterhosen der städtischen Altbekleidungsstelle zum Verkaufe zugeführt. Auch die Bestände an Mänteln, Decken, Bettwäsche usw. erhielt diese Stelle, die sie in ihren Räumen zum Verkaufe stellte.

Da vertragsgemäß nach Deckung des Bedarfes der Stadt Nürnberg die noch verbleibenden Restbestände an Textilien der bayerischen Landesstelle für Textilwirtschaft in München zur Verfügung gestellt werden mußten, so konnten durch Vermittlung dieser Stelle von diesen Beständen noch 130 Regierungsstellen, Kommunalverbände, Genossenschaften, größere Fabrikbetriebe usw. in ganz Bayern zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung beliefert werden.

Was das finanzielle Ergebnis betrifft, so sei hier kurz gesagt, daß bei einem Gesamtwarenumsatz von etwas über  $3\frac{1}{2}$  Millionen M. noch ein nennenswerter Reingewinn erzielt werden konnte, welcher nach den Bestimmungen des Kaufvertrages zur Hälfte dem Reiche und zur Hälfte der Stadt zufloß.

Die gesamte Abwicklung des Instandsetzungsbetriebes wurde in der Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 1. Juli 1920 durchgeführt.

## 12. Reichsbekleidungsstelle.

**Allgemeines.** Der Abbau der Bekleidungsstelle, der mit dem politischen Umsturz im Deutschen Reich einsetzte, wurde im Berichtsjahre fortgeführt. Ende August wurde für alle Textilien und für Schuhwaren die Bezugscheinpflicht aufgehoben, womit ein erheblicher Teil der Geschäftsaufgaben in Wegfall kam. Wenn auch die hierdurch der Bevölkerung gebrachten Erleichterungen außerordentlich begrüßenswert waren, so entstanden jedoch dadurch Mißbelligkeiten, daß vielfach versucht wurde, die billigen Waren in der Altbekleidungsstelle aufzukaufen und mit Gewinn weiter zu veräußern. Um diesen Mißbrauch zu verhindern, wurde für den Verkauf in der Altbekleidungsstelle die Bezugscheinpflicht wieder eingeführt. Diese Maßnahme wurde gleichzeitig benutzt, um durch eine entsprechende Zeiteinteilung die zu einer ständigen Einrichtung bei der Altbekleidungsstelle gewordene Anstellung der Käufer zu beseitigen. Die Vorschriften über die N a h f a d e n b e w i r t s c h a f t u n g wurden im Laufe des Berichts